

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH,  
Düsseldorf**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

mit  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Elektronische Kopie der finalen Fassung

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH  
Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017	P A S S I V A	
	€	€	31.12.2018	31.12.2017
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.816,80	98.435,55		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.354.146,29	16.354.146,29	26.000,00	26.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.489.672,69	1.073.029,33		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	973.550,91	1.144.933,34	11.176.920,81	11.006.607,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.544,04	19.416.391,01		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.113,00	5.113,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	206.260,00	206.260,00		
	19.696.580,81	211.373,00	6.539.981,78	6.473.688,54
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.715,41	144.220,86		
2. unfertige Erzeugnisse	27.213,05	68.092,76		
3. fertige Erzeugnisse und Waren	109.431,70	190.119,35	697.839,04	815.625,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431.983,77	443.273,20	4.364.638,49	4.212.846,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.236.431,32	5.402.143,31		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	1.655.748,19	2.079.086,96		
	7.578.523,44	8.326.936,44		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	9.900,00	0,00	296.188,41	365.031,86
	27.285.004,25	27.535.496,76	27.285.004,25	27.535.496,76
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen</b>			3.541.802,55	3.769.911,52
<b>C. Rückstellungen</b>			641.633,17	865.785,91
- sonstige Rückstellungen				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten				
- davon gegenüber Kreditinstituten: € 5.946.521,03 (Vorjahr: € 5.831.138,90)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 277.104,22 (Vorjahr: € 260.763,34)				
			11.602.459,31	11.502.160,44
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH  
Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen		36.231.393,06		35.409.390,93
2. übrige Umsatzerlöse		8.221.815,14		8.068.242,24
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisses		-40.879,71		33.976,18
4. sonstige betriebliche Erträge		580.144,54		360.216,28
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.148.768,27		-1.951.899,53	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-991.441,85</u>	-3.140.210,12	<u>-903.029,02</u>	-2.854.928,55
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-21.994.346,46		-20.856.407,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-13.875.279,57</u>	-35.869.626,03	<u>-13.477.078,31</u>	-34.333.485,94
- davon für Altersversorgung:				
€ 1.152.763,66				
(Vorjahr: € 1.084.095,45 )				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.323.245,54		-1.283.800,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.366.990,86		-4.107.203,43
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.427,78		11.170,75
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-120.898,45		-122.446,86
- davon aus der Abzinsung: € 5.341,51				
(Vorjahr: € 6.130,89)				
12. Ergebnis nach Steuern		180.929,81		1.181.130,76
13. sonstige Steuern		<u>-10.616,03</u>		<u>-9.830,93</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>170.313,78</b>		<b>1.171.299,83</b>
15. Einstellung in die Gewinnrücklage		<u>-170.313,78</u>		<u>-1.171.299,83</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>		<b><u>0,00</u></b>

# Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2018

### I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs 3 HGB und als gemeinnützig gemäß Freistellungsbescheid vom 06.09.2018 anerkannt. Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH mit Sitz in Düsseldorf wird beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter HR B 3356 geführt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Aufstellung und Gliederung** von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der §§ 242ff und §§ 264 ff HGB sowie nach dem GmbHG vorgenommen.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 nicht verändert.

**Immaterielle Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und werden zwischen zwei und fünf Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode und soweit (auch in der Vergangenheit) zulässig, die degressive Abschreibung (in der jeweils geltenden Fassung) zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden und bei der Geschäftsausstattung richtet sich nach jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften.

**Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt; Zuschreibungen erfolgen höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

**Die Vorräte** werden zum gewogenen Einstandspreis unter besonderer Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet; die Werte für die eigenen Fertigwaren werden zu Herstellungskosten ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt.

**Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Pauschalwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten werden vollständig ausgebucht.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ebenso werden die **Rechnungsabgrenzungsposten** zum Nominalwert bilanziert.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um Jahresüberschüsse, die zur allgemeinen Verstärkung der Kapitalkraft den Rücklagen zugeführt wurden.

Es werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen** ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Einrichtungen und Ausstattungen ins Anlagevermögen eingesetzt werden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Die **Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** werden mit ihrem Erfüllungsrückstand bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 2,32% sowie ein Gehaltstrend von 1,5% verwendet. Der Rechnungszinssatz basiert auf dem pauschalierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, herausgegeben durch die Deutsche Bundesbank mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Biometrische Einflussfaktoren wurden nach „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck berücksichtigt. Als Bewertungsmethode verwendete MERCER in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode).

Die **Übergangsgelder** werden mit dem Erfüllungsbetrag zurückgestellt. Die Einzelpositionen werden mit den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs 2 HGB (Herausgegeben von der Deutschen Bundesbank) abgezinst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von 90% wird berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nicht zu berücksichtigen.

**Mittelbare Versorgungszusagen** gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung der RZVK wird über eine Umlage finanziert. Die Höhe der der Umlage zugrundeliegenden Löhne und Gehälter betrug im Berichtsjahr 14.989 T€. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 4,25 %. Im Berichtsjahr wurden hierfür 632 T€ gezahlt. Darüber hinaus wurde ein vom Arbeitgeber zu zahlendes Sanierungsgeld erhoben. Die Höhe des Sanierungsgeldes beträgt 3,5 % der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter; im Berichtsjahr wurden hierfür 521 T€ gezahlt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts**, Sparkassen und Kreditinstituten werden in einer Position zusammengefasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind jeweils im Einzelnen zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten **Forderungen gegen die Gesellschafter** und werden zum Jahresende mit 55 T€ ausgewiesen. Diese betreffen die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Auflösung bei dem „**Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen**“ beläuft sich in 2018 auf 225 T€ und betrifft die planmäßige Auflösung. Weiterhin ergab sich in 2018 ein Abgang über 3 T€.

Die sonstigen **Rückstellungen** setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen (Angaben in T€):

Personalarückstellungen	567
- davon für Jubiläumsgelder	54
- davon für Übergangsgelder	140
Instandsetzungsrückstellungen	-
Übrige Rückstellungen	75

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre beträgt 3.240 T€. Die Summe der durch Pfandrechte abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 6.540 T€. Bezüglich weiterer Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erhält zur Abdeckung der Kosten für die Betreuung der Menschen mit Behinderung **Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen** entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlage; diese werden als "Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 ausgewiesen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden **periodenfremde Erträge** in Höhe von 87 T€ unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von 129 T€ **periodenfremde Aufwendungen** erfasst.

Die **Auflösung der Investitionszuschüsse** erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige betriebliche Erträge"; diese beträgt im Berichtsjahr insgesamt 225 T€.

Gemäß **Gewinnverwendungsvorschlag** wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.171 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

## V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2018 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter in Höhe von 170 T€ bereits vollständig im Berichtsjahr den Gewinnrücklagen zugeführt.

## VI. Sonstige Angaben

**Haftungsverhältnisse** in Form von gewährten Pfandrechten und sonstigen Sicherheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Es bestehen folgende **finanzielle Verpflichtungen**, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:

- aus langfristigen **Pachtverträgen** betreffend der Grundstücke mit betriebsnotwendigen Immobilien:
  - Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 13.837 T€.
  - Im Geschäftsjahr 369 T€.
  - Die Pachtgrundstücke mit aufstehenden Gebäuden werden jeweils als Betriebsstätte genutzt.
  - Es werden dort Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der WfaA beschäftigt.
  - WfaA hat als Eigentümer der Immobilien eigene Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die üblichen Risiken für Grundstück und Gebäude.
  
- aus **Mietverträgen** betreffend angemietete Objekte:
  - Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 954 T€.
  - Im Geschäftsjahr 145 T€. Der Leasingaufwand beträgt im Geschäftsjahr 108 T€.
  - Die Mietobjekte werden jeweils als Betriebsstätte genutzt. Es werden in den Mietobjekten Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Geschäftsführung** in allen unternehmerischen Funktionsbereichen lag bei Diplom-Kaufmann Thomas Schilder.

Die Gesamtbezüge (in T€) der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr auf:

Geldbezüge	110
Sachbezüge	4
Betriebliche Altersvorsorge	<u>4,5</u>
Gesamtbezüge	118,5

Der **Verwaltungsrat** (Aufsichtsgremium) der Gesellschaft besteht unverändert auch im Jahr 2018 aus neun ordentlichen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammengesetzt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Vorsitzender: Eberhard Fischer          | Ruheständler                                      |
| 2. Burkhard Hintzsche (Stellvertreter)     | Dipl.-Verwaltungswissenschaftler                  |
| 3. Prof. h. c. Dr. h. c. Wulfhard Göttling | Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a.D. |
| 4. Christoph Nachtigäller                  | Ruheständler                                      |
| 5. Andreas-Paul Stieber                    | Unternehmensberater                               |
| 6. Cornelia Mohrs                          | medizinisch-technische Assistentin                |
| 7. Constanze Mucha                         | Lehrerin  |
| 8. Susanne Ott                             | Bankkauffrau                                      |
| 9. Peter Brünsing                          | Rechtsanwalt                                      |

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Darüber hinaus bestehen folgende neun stellvertretende Mitglieder:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Roland Buschhausen                     | Dipl.-Verwaltungswirt    |
| 2. Klaus-Dieter Lukaszewski               | Sozialberater i.R.       |
| 3. Dagmar von Dahlen                      | Unternehmerin            |
| 4. Katja Goldberg-Hammon (bis 07/2018)    | Politikwissenschaftlerin |
| 5. Bergit Fleckner-Olbermann (ab 08/2018) | Diplompädagogin          |
| 6. Ulrich Marks                           | Industriekaufmann        |
| 7. Christina Homma                        | Industriekauffrau        |
| 8. Uwe Warnecke                           | Rechtsanwalt             |
| 9. Axel Brinkmann                         | Rechtsanwalt             |
| 10. Wiebke Schubert                       | Rechtsanwältin           |

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

**Abschlussprüfer** ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Das Honorar beträgt für 2018:

Abschlussprüfungsleistungen 15 T€.

Im Berichtsjahr wurden folgende **Mitarbeiter beschäftigt**  
(Durchschnitt aus den Quartalsultimowerten):

- 1.498 durchschnittlich betreute Menschen mit Behinderung
- 388 Beschäftigte nach Tarifvertrag öffentliche Dienste (TVÖD), (entspricht 348 Vollzeitstellen)  
davon: 6 Bundesfreiwilligendienstleistende freiwilliges soziale / ökologisches Jahr und Praktikanten

### **Konzernberichterstattung**

Als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Gesellschaft in den Gesamtabschluss der Stadt Düsseldorf mit einbezogen. Der Gesamtabschluss kann bei der Stadt Düsseldorf eingesehen werden.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche finanzielle oder inhaltliche Auswirkung haben.

Düsseldorf, 30.03.2019

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Geschäftsführung:

Thomas Schilder

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018**

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	417.200,90	16.544,22	254.800,47	0,00	318.765,35	45.391,87	254.029,37	68.816,80	98.435,55	
	<b>417.200,90</b>	<b>16.544,22</b>	<b>254.800,47</b>	<b>0,00</b>	<b>318.765,35</b>	<b>45.391,87</b>	<b>254.029,37</b>	<b>68.816,80</b>	<b>98.435,55</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.386.519,19	132.034,86	0,00	1.079.327,68	14.032.372,90	731.885,46	0,00	16.833.623,37	16.354.146,29	
2. technische Anlagen und Maschinen	4.276.154,06	605.563,13	375.477,12	0,00	3.203.124,73	187.829,53	374.386,88	1.489.672,69	1.073.029,33	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.364.908,53	188.903,89	344.205,74	0,00	3.219.975,19	358.138,68	342.058,10	973.550,91	1.144.933,34	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.642,81	872.228,91	0,00	-1.079.327,68	0,00	0,00	0,00	119.544,04	326.642,81	
	<b>39.364.224,59</b>	<b>1.798.730,79</b>	<b>719.682,66</b>	<b>0,00</b>	<b>20.455.472,82</b>	<b>1.277.853,67</b>	<b>716.444,98</b>	<b>19.416.391,01</b>	<b>18.898.751,77</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	5.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,00	5.113,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	206.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.260,00	206.260,00	
	<b>211.373,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.373,00</b>	<b>211.373,00</b>	
	<b>39.982.798,49</b>	<b>1.815.275,01</b>	<b>974.483,33</b>	<b>0,00</b>	<b>20.774.238,17</b>	<b>1.323.245,54</b>	<b>970.474,35</b>	<b>19.696.580,81</b>	<b>19.208.560,32</b>	

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH  
Düsseldorf

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag			davon mit einer Restlaufzeit von		Sicherheit	Pos. 1 bis 15 eingetragen im Grundbuch	Legende:
	€	bis zu 1 Jahr €	2 - 5 Jahren €	mehr als 5 Jahren €				
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten</b>								
1. LVR / NRW Bank	500.366,10	43.510,14	174.040,56	282.815,40			Hassels	KHS: Karl-Hohmann-Straße
2. LVR Integrationsamt	203.766,14	24.288,54	102.135,18	77.342,42			Heerdt	Integrationsamt: früher Hauptfürsorgestelle Landschaftsverband Rheinland
3. BIS Düsseldorf	53.924,41	13.684,12	40.240,29	0,00				LAA: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW
4. LVR / NRW Bank	126.192,31	8.293,16	33.172,64	84.726,51				LVR: Landschaftsverband Rheinland
5. LVR / NRW Bank	128.232,01	5.343,00	21.372,00	101.517,01			Stoffeln	SSK: Stadtparkasse
6. LVR Integrationsamt	43.670,56	4.569,02	19.213,09	19.888,45				BfS: Bank für Sozialwirtschaft
7. LVR Integrationsamt	80.080,75	4.346,73	18.278,34	57.455,68			Hassels	
8. LVR / NRW Bank	98.738,41	3.760,92	15.043,68	79.933,81				
9. LVR / NRW Bank	499.677,63	17.533,06	70.132,24	412.012,33				
10. LVR Integrationsamt	263.943,30	16.871,29	70.945,14	178.126,87				
12. SSK Düsseldorf	231.575,12	42.104,64	168.418,56	21.051,92				
13a. SSK Düsseldorf	322.489,93	61.426,56	245.706,24	15.357,13				
13b. SSK Düsseldorf	188.442,50	35.893,92	143.575,68	8.972,90				
14. SSK Düsseldorf	54.887,74	10.454,76	41.819,04	2.613,94				
15. SSK Düsseldorf	212.363,62	40.450,20	161.800,80	10.112,62			Sicherungsabrede	
16. SSK Düsseldorf	15.243,69	8.059,08	7.184,61	0,00				
17. BIS Düsseldorf	0,00	0,00	0,00	0,00				
18. BIS Düsseldorf	329.017,50	20.890,00	83.560,00	224.567,50			Eintragung	
19. BIS Düsseldorf	75.678,75	4.805,00	19.220,00	51.663,75			im Grundbuch Angermund	
20. SSK Düsseldorf	291.550,00	41.650,00	166.600,00	83.300,00			Hassels	
21. SSK Düsseldorf	1.444.058,11	73.367,76	305.855,77	1.064.834,58			Rath	
22. SSK Düsseldorf	314.498,33	17.153,67	71.510,28	225.834,38				
23. SSK Düsseldorf	28.949,20	16.513,19	12.436,01	0,00				
24. SSK Düsseldorf	630.000,00	105.000,00	420.000,00	105.000,00				
25. SSK Düsseldorf	120.385,67	23.781,69	96.603,98	0,00				
26. SSK Düsseldorf	280.250,00	29.500,00	118.000,00	132.750,00				
	<b>6.539.981,78</b>	<b>673.250,45</b>	<b>2.626.864,13</b>	<b>3.239.867,20</b>				
- davon gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts								
- davon gegenüber Kreditinstituten								
<b>Vorjahr:</b>	<b>6.473.688,54</b>	<b>648.342,29</b>	<b>2.318.389,43</b>	<b>3.506.956,82</b>				
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>								
	<b>697.839,04</b>	<b>697.839,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Vorjahr:</b>	<b>815.625,85</b>	<b>815.625,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>								
- davon LVR Dauervorschuss	3.618.900,00							
- davon übrige sonstige Verbindlichkeiten	745.738,49							
<b>Vorjahr:</b>	<b>4.212.846,05</b>	<b>4.212.846,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>11.602.459,31</b>	<b>5.735.727,98</b>	<b>2.626.864,13</b>	<b>3.239.867,20</b>				
<b>Vorjahr insgesamt:</b>	<b>11.502.160,44</b>	<b>5.676.814,19</b>	<b>2.318.389,43</b>	<b>3.506.956,82</b>				

## **Lagebericht 2018**

### **1) Grundlagen des Unternehmens**

#### **a. Geschäftsmodell**

Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (im Folgenden WfaA genannt) ist eine von der Bundesagentur für Arbeit nach § 225 BTHG anerkannte Einrichtung. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf übernimmt sie die Aufgabe der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung durch die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Gesellschafter sind mit 75 % die Stadt Düsseldorf und mit 25 % die BAG Selbsthilfe.

Die sieben Betriebsstätten, die Kantine in der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und das Café Südpark mit Hofladen sowie der Nachbarschaftstreff in Garath sind vom Finanzamt Düsseldorf-Süd als "gemeinnützig" anerkannt.

#### **b. Strategien und Ziele**

Die WfaA vermittelt den Menschen mit Behinderungen eine angemessene berufliche Bildung, eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenem Arbeitsentgelt. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderung ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgabe nach Werkstättenverordnung (WVO) und der Handlungsanweisung HEGA 06/2010 der Arbeitsagentur wurden auch im Berichtsjahr im Berufsbildungsbereich entsprechende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Im Arbeitsbereich ist die WfaA mit einem breiten Arbeitsangebot in Produktion und Dienstleistung für Industrie, Handel, Handwerk und Verwaltung tätig, insbesondere in den Arbeitsfeldern Schreinerei, Wäscherei, Garten- und Landschaftspflege, Einzelhandel, Küche und Café, Hofladen, Metallbearbeitung, Montage bzw. Elektromontage, Konfektionierung, Büroservice, Archivierung, Abfüllservice.

### **c. Zweigniederlassungen**

Es liegen keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 13 HGB im aktuellen Geschäftsjahr vor.

## **2) Wirtschaftsbericht**

### **a. Allgemeine Geschäftslage**

Im Geschäftsjahr verzeichnete die Gesellschaft ein positives Wachstum. Der Umsatz aus Arbeit konnte gesteigert werden, die Belegung von Werkstattplätzen konnte auf dem hohen Niveau des Vorjahrs gehalten werden. Bei 1.530 (Vorjahr: 1.530) genehmigten Plätzen und 1.498 (Vorjahr: 1.500) durchschnittlich belegten Plätzen entspricht die Belegungsquote 97,9 % (Vorjahr: 98,0 %).

Im Geschäftsjahr wurden in vier „ausgelagerten Arbeitsgruppen“ und auf betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen insgesamt 68 Menschen mit Behinderung gefördert. Es konnten sieben Beschäftigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Die WfaA hat auch in 2018 die Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGBIII (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Absatz 4 AZAV erhalten.

Im Rahmen der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 wurden im Geschäftsjahr die Vorbereitungen zur Zertifizierungsreife deutlich vorangetrieben. Die Erstzertifizierung ist im April 2019 vorgesehen.

## **b. Ertragslage**

Die Leistungsvergütungen inkl. Kostenerstattungen stiegen im Wesentlichen im Rahmen der Entgeltverhandlungen von 35.409 T€ um 822 T€ auf 36.231 T€. Die Verhandlungen ergaben eine Erhöhung von rd. 2,6 %. Die Personalkosten (Löhne und Gehälter) der Mitarbeiter stiegen im Wesentlichen aufgrund der tariflichen Steigerung im TvöD zum 01.03.2018 sowie durch Neueinstellungen von 17.185 T€ um 860 T€ auf 18.044 T€. Der übrige Personalaufwand stieg aufgrund steigender Betreuungskosten (z.B. Fahrtkosten und SV Aufwand für Beschäftigte).

Die Umsatzerlöse aus Produktions- und Dienstleistung sind im Verhältnis zur Gesamtleistung stabil geblieben und betragen rd. 18% (Vorjahr: 18%) der Gesamterlöse. Absolut stiegen die Umsatzerlöse aus Arbeit von 8.068 T€ um 153 T€ auf 8.221 T€, wohingegen der Materialeinsatz um rd. 286 T€ von 2.854 T€ auf 3.140 T€ stieg.

Die WfaA weist einen Jahresüberschuss von 170 T€ aus (Vorjahr 1.171 T€). Die Senkung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen im hohen Tarifabschluss des TVöD, der Vorbereitungsaufwendungen zur Zertifizierung sowie hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Aufwendungen für Hygienestandards begründet.

## **c. Finanzlage**

Die Liquidität war jederzeit gegeben, Zahlungsverpflichtungen wurden im Zahlungsziel beglichen. Die Kapitalstruktur hat sich daher nicht wesentlich verändert. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

Nachdem bisher BGA überwiegend gekauft wurde, ist im Geschäftsjahr ein Laser zur Bearbeitung von Kundenaufträgen, auch zur Schonung der Liquidität geleast worden.

#### **d. Vermögenslage**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ auf 27.285 T€ gesenkt. Dies liegt insbesondere an der Auflösung von Sonderposten sowie der Inanspruchnahme von Rückstellungen. Die Bankguthaben haben sich um 423 T€ wieder auf 1.656 T€ verringert. Die Anlagenzugänge von 1.815 T€ wurden überwiegend in Gebäude und BGA, wie z.B. Wäscherei oder Maschinen die für Produktion getätigt.

#### **e. Leistungsindikatoren**

Die zentralen finanziellen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind die Arbeitserlöse, die Maßnahmenerlöse sowie das Arbeitsergebnis. Die Arbeitserlöse sind definiert als Umsatzerlöse aus der Verarbeitung und dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Die Maßnahmenerlöse sind definiert als Erträge aus der Abrechnung gegenüber den Kostenträgern. Das Arbeitsergebnis ist im Wesentlichen definiert als Jahresergebnis der Gesellschaft zuzüglich der Löhne der Beschäftigten und abzüglich der Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Veränderungen der Arbeitserlöse und der Maßnahmenerlöse spiegeln sich in den Umsatzerlösen und den Erträgen aus Leistungsvergütung wieder. Daher wird auf die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Das Arbeitsergebnis hat sich im Berichtsjahr negativ entwickelt. Von im Vorjahr 3.240 T€ sank das Arbeitsergebnis um 1.199 T€ auf 2.041 T€ an. Zeitgleich sanken somit auch die Löhne der Menschen mit Behinderung von 2.278 T€ um 85 T€ auf 2.193 T€. Dies entspricht somit 137 € je Beschäftigtem/Monat (Vorjahr: 142,- €). Insgesamt wurden 107 % des Arbeitsergebnisses als Lohn ausgeschüttet.

Darüber hinaus sind für die Gesellschaft gerade als gemeinnützige Einrichtung die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sehr wichtig. Diese sind jedoch schwer messbar. Einer dieser nicht finanziellen Indikatoren ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderung an den ersten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung. Erfreulich ist es daher auch in diesem Jahr, dass sieben Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

## f. Gesamtaussage

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft positiv entwickelt.

## 3) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### a. Prognosebericht

Wir gehen weiterhin von folgender Belegungsentwicklung in der Zukunft aus:

Die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung wird weiter leicht zurückgehen, wobei der Anteil der schwerst- und mehrfach behinderten Menschen hierunter steigen wird. Die Anzahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung wird absehbar weiter steigen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die Zugänge und Abgänge aller Beschäftigten in der Werkstatt in den nächsten 3 Jahren insgesamt ausgleichen werden. Langfristig könnte die Belegung aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmen. Um darauf vorbereitet zu sein, legen wir teilweise heute bereits Zweigstellen zusammen (Eichelstr. / Steele).

Die Betriebsstätte Wacholderstraße im Düsseldorfer-Norden bietet gute Möglichkeiten und ausreichend Platz, neue Beschäftigte mit psychischer Behinderung aufzunehmen. Die Zweigstelle ist zum 31.12.2018 mit 80 belegten bei 120 genehmigten Plätzen noch nicht ausgelastet. Zum Jahresende 2019 sollen hier insgesamt 99 Plätze belegt sein.

Wirtschaftlich erwarten wir im Jahr 2019 gleichbleibende Umsätze aus Arbeitsleistung.

Trotz des Wegfalls der Spielwelt in den Düsseldorfer Arkaden erwarten wir gem. Plan einen Umsatz von 8.192 T€

Eine tarifliche Steigerung im TVöD tritt zum 01.04.2019 in Höhe von rd. 3,2 % ein. Diese ist im Wirtschaftsplan vollständig berücksichtigt.

Die Erstattungsleistungen der Kostenträger für den Arbeitsbereich werden entsprechend den Anpassungen im TVöD steigen. Die Steigerung für 2019 beträgt rd. 2,6 %. Für den

Berufsbildungsbereich sind Steigerungen ab 01.01.2019 um 3,92 % für Neuzugänge vereinbart worden, so dass die Tarifsteigerungen größtenteils finanziert werden.

Wir gehen somit davon aus, dass wir das Arbeitsergebnis auf Vorjahresniveau halten werden.

Für das Jahr 2019 planen wir vorsichtig einen Jahresüberschuss von 119 T€.

Durch die Einsparungen im Sachkostenbereich und die Ausweitung der Umsatzerlöse gehen wir davon aus, dass wir das Arbeitsergebnis und somit die Löhne der Beschäftigten wieder steigern können.

Insgesamt wird das kommende Jahr 2019 damit ein erfolgreiches Jahr darstellen.

#### **b. Risikobericht und Risikomanagement**

Potentielle Risiken der Gesellschaft liegen in regelmäßig wiederkehrenden zukünftigen Tarifierhöhungen im Bereich des TvöD und damit der verbundenen weiteren Belastung der Personalkosten bei im Vergleich stabilen Umsätzen. Diesem Risiko wird durch die bereits eingeleiteten und zukünftig geplanten Kostensenkungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht das Risiko des Wegfalls von industriellen Kunden und des damit verbundenen Ausfalls von Umsatzerlösen. Diesem Risiko wird durch intensive Gespräche mit Neu- und Bestandskunden vorgebeugt und versucht, eine zu starke Abhängigkeit mit einzelnen Kunden zu vermeiden. Somit stellt ein potentieller Umsatzausfall ein geringes Risiko dar.

Die mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführten Regelungen zu anderen Leistungsanbietern am Markt kann die Konkurrenzsituation verschärfen. Bisher haben sich keine Anzeichen ergeben, dass Beschäftigte Leistungen bei anderen Anbietern in Anspruch nehmen. Mit dem breiten Angebot zur beruflichen Teilhabe und den zugehörigen arbeitsbegleitenden Maßnahmen sieht sich die WfaA zurzeit sehr gut aufgestellt und erkennt kein hohes Risiko.

Ebenfalls im Rahmen des BTHG wird geregelt, dass ab 2020 der Anteil der Sachkosten für die Mittagessenverpflegung aus dem allgemeinen Maßnahmekostensatz der

Kostenträger an die Werkstatt wegfällt. Beschäftigte sollen dann individuell bestimmen, ob Sie das Mittagessen in der Werkstatt wahrnehmen oder sich alternativ verpflegen. In dieser Veränderung liegt ein finanzielles Risiko von rd. 1 Mio. € Erlös pro Jahr (bezogen auf die eigenen Beschäftigten). Da auch unsere Kunden (andere Werkstätten) weniger Mahlzeiten abrufen könnten, besteht ein hohes finanzielles Risiko. Den Umfang dieses Anteils können wir nur schwer abschätzen. In 2018 haben wir rd. 6 % des Gesamtumsatzes mit dem Verkauf von Mahlzeiten an Nachbarwerkstätten erzielt.

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachbereichen gegründet, um zu planen, wie sich die WfaA dieser Herausforderung gegenüber aufstellen wird. Ein Ergebnis mit entsprechenden Vorschlägen wurde in 2018 vorgestellt. Diese Maßnahmen werden in 2019 umgesetzt bzw. erprobt.

Ein weiteres hohes Risiko liegt in der Veränderung der Entgeltstruktur der Beschäftigten. Im Spätsommer 2019 soll das Ausbildungsgeld der Agentur für Arbeit an die Teilnehmer im Berufsbildungsbereich angehoben werden. Von bisher 80 € auf dann 117 € je Monat. Dieser Betrag wird jedem Teilnehmer im Arbeitsbereich als Grundlohn gezahlt, unabhängig seiner Leistung. Daher stellen wir uns auf eine erhebliche Steigerung der Löhne der Beschäftigten ein. Damit einhergehend werden wir das Arbeitsentgeltsystem anpassen müssen, da eine Finanzierung des Mehraufwands aus dem Arbeitsergebnis nicht darstellbar ist. Wir versuchen den Mehraufwand mit dem Leistungslohn zu kompensieren. Es wird aber eine Steigerung von insgesamt über 100 T€ verbleiben. Die BAG WfbM macht sich derzeit im Bundestag dafür stark, die Finanzierung der Werkstattentgelte grundsätzlich zu überdenken.

Die WfaA verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit monatlichen Berichten über Umsätze, Auftragsstatus, Kapazitätsplanung und Stichtagsliquidität, das sich auch als Frühwarnsystem eignet, um drohende Verluste und Risiken zeitnah zu erkennen. Weiterhin wird im Herbst jeden Jahres ein Chancen-/Risikobericht erstellt, der alle potentiellen monetären und nicht monetären Chancen und Risiken der Zukunft in einer kurzen Übersicht darstellt.

Ebenso wird monatlich eine Kostenstellenrechnung erstellt, um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Arbeitsbereiche zu prüfen und zeitnah erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Durch ein intensives und vorausschauendes Liquiditätsmanagement konnte die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet werden.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft den potentiellen Risiken gegenüber durch die bisher eingeleiteten Schritte und Maßnahmen als gut aufgestellt.

### **c. Chancenbericht**

Die WfaA hat in 2018 und wird auch in 2019 mehrere Maßnahmen zur Optimierung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten vornehmen.

Die seit einigen Jahren geplante Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 werden wir im April 2019 durchlaufen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, in denen die Prozesslandschaft neu definiert und unsere Qualitätsstandards neu formuliert wurden, haben Ende 2018 / Anfang 2019 alle Mitarbeiter der WfaA eine Schulung zum Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens erhalten. Wir gehen davon aus, dass nach noch erforderlichen Arbeiten im Bereich der Produktion die Zertifizierung erfolgreich verlaufen wird. Insbesondere werden wir das seit einigen Jahren bereits geforderte Zertifikat für Kunden der Automobilindustrie nutzen können, um die Aufträge mit Industriekunden auszuweiten. Hierin sehen wir besonders große Chancen.

Im Spätsommer 2018 haben wir im Rahmen des Südparkfestes einen neuen Spielplatz neben dem Café Südpark eingeweiht. Wir erhoffen uns dadurch eine weitere Steigerung der Attraktivität des Geländes und eine Ausweitung der Umsätze im Café.

Das Konzept des Hofladens überdenken wir derzeit. Die Summe aus Sortiment, Personalkosten erschwert seit Jahren das Einzelhandelsgeschäft im Südpark. Gemeinsam mit externen Experten arbeiten wir an einem Konzept, in dem das Café Südpark ausgeweitet und das Sortiment der Handelsware im Hofladen angepasst werden. Unsere Eigenprodukte wollen wir weiterhin im Südpark vertreiben. Durch diese Veränderung sehen wir große Chancen, die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels im Südpark zu optimieren.

Im Bereich der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen erwarten wir für 2019 steigende Umsätze. Sowohl mit der Stadt Düsseldorf als auch mit anderen Neukunden planen wir eine Umsatzausweitung im Bereich Datenarchivierung. Neben der Messe Düsseldorf haben auch vereinzelt Steuerberaterkanzleien Kontakt zu uns aufgenommen, um Archivierungsaufträge abzuschließen. Dazu werden wir aber voraussichtlich noch kleine Investitionen im Rahmen bis 25.000 € (Scanner) leisten, um

die Anfragen bearbeiten zu können. Die vielen Anfragen von Kunden für den Scanbereich geben uns Anlass, große Chancen auf Umsatzzuwachs in diesem Bereich zu erwarten.

Ferner haben wir in 2018 begonnen, unsere Vertriebswege grundsätzlich zu überdenken. Nach der Schließung der Spielewelt in den Bilker Arkaden suchen wir nach Möglichkeiten, unsere Eigenprodukte zu vertreiben. Das in 2018 veröffentlichte Label UNIKUM\_Werkstattlike sowie unsere neue Eigenproduktlinie „Rheinhold & Rheinilde“ haben wir seit Spätsommer in einem neuen eBay Shop eingestellt. Dieser läuft mehr und mehr an. Wir haben zudem einen neuen Partner gefunden, mit dem wir gemeinsam ein Netzwerk aufbauen, um diese Produkte (regional) zu vermarkten.

#### **4) Bilanzzeit**

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken hier beschrieben sind.

Düsseldorf, den 30.03.2019

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Thomas Schilder  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 23. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Helmut Heyer

- Wirtschaftsprüfer -



Markus Miklis

- Wirtschaftsprüfer -

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Elektronische Kopie der finalen Fassung